

# DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der  
Deutschen Steuer-Gewerkschaft  
Oktober 2007 · 56. Jahrgang

10

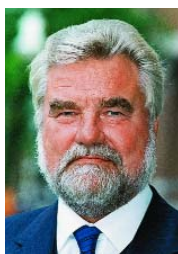


DSTG-Chef Dieter Ondracek (li.) und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender stellten BMF-Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks den DSTG-Standpunkt zur Bundessteuerverwaltung dar.

**Bundessteuerverwaltung:  
DSTG hält an Beurteilung fest**

**Kürzung der Pendlerpauschale steht jetzt  
auf der Kippe**

**Steuerbetrug: Falsches Signal an organisierte  
Kriminalität**



> Editorial

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es kam, wie es kommen musste: Die DSTG hatte die politisch Verantwortlichen vor einem selbst geschaffenen Problem gewarnt, das jetzt voll auf sie zurückschlägt. Das Kürzen der Pendlerpauschale wurde vom höchsten deutschen Steuergericht, dem Bundesfinanzhof, als verfassungsrechtlich problematisch bewertet und dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Das Thema „Pendlerpauschale“ wurde zum Aufreger des Monats. Im Mediendienst für den Monat September ist der DSTG-Bundesvorsitzende mit seiner Einschätzung der Lage in 459 Einträgen verzeichnet. Um den Ärger und die Mehrarbeit von den Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern fernzuhalten, habe ich unmittelbar nach Bekanntwerden des Beschlusses Bundesfinanzminister Steinbrück aufgefordert, die Finanzämter zu ermächtigen, die Freibeträge in der bisherigen vollen Höhe vom ersten Kilometer an einzutragen und die im Jahr 2008 folgenden Einkommensteuerbescheide für 2007 als vorläufig zu erklären. Beides ist mittlerweile geschehen.

Da aber für den Bürger damit keine Klarheit geschaffen ist, sondern nur vorläufig der Ärger eingegrenzt ist, habe ich die finanzpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen gebeten, im Rahmen der Beratung des Jahressteuergesetzes 2008 das Thema Pendlerpauschale mit aufzugreifen und wieder den alten Zustand herzustellen. Nur so kehrt der Rechtsfrieden ein.

Der in den Rechtsfragen unerfahrene Bürger muss meinen, „die da im Finanzamt haben nicht mehr alle Tassen im Schrank“, wenn er nach seinem Antrag auf Eintragung eines Freibetrags ein Schreiben mit folgendem Textbaustein zu lesen bekommt:

*„Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2007 bzgl. der Aufwendung für Wege zwischen Wohnort und Arbeitsstätte bis zum 20. Entfernungskilometer kann ich leider nicht entsprechen. Der erhöhte Freibetrag kann nur gewährt werden, wenn Sie gegen meine Ablehnung Einspruch einlegen. Gleichzeitig müssen Sie die Aussetzung der Vollziehung mit dem Hinweis auf den BFH-Beschluss vom 23. August 2007 beantragen. Bitte fügen Sie Ihrem Einspruch die Lohnsteuerkarte wieder bei. Dem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung wird dann durch Eintragung des entsprechenden Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2007 entsprochen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie durch Eintragung des erhöhten Freibetrages ggf. über das Jahr zu wenig Steuern zahlen werden. Dies kann dann, soweit letztendlich das Bundesverfassungsgericht die neue gesetzliche Regelung für verfassungsgemäß halten sollte, bei der Einkommensteueranmeldung zu einer ggf. verzinster Nachzahlung führen.“*

Damit die Bürgerinnen und Bürger nicht den Eindruck bekommen, ihre Sachbearbeiter im Finanzamt spinnen, ist der Gesetzgeber aufgefordert, rasch zu handeln und nicht erst den Spruch des Verfassungsgerichts abzuwarten. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern haben weiß Gott etwas anderes zu tun, als sich selbst Einsprüche zu bestellen. Die Politik wird unglaublich, wenn sie Bürokratieabbau verkündet und gleichzeitig solchen Unsinn verursacht. Ich appelliere in diesem Sinne an die Finanzpolitiker des Bundestages.

Korrigieren Sie den Unsinn – Bitte rasch!

Mit kollegialen Grüßen  


> Impressum

**Herausgeber:** Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de, **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de, **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

**Herausgeber der dbb seitens:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarification – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903. **Commerzbank** Berlin, Konto 0 733 998. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Internet** www.vva.de, **E-Mail** info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrisovergis, Tel. (02 11) 73 57-8 41, **Anzeigenexposition:** Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. **Anzeigentarif** Nr. 49 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2007. **Druckauflage** dbb magazin: 770.050 Exemplare (IVW 2/2007). **Vertrieb:** Tel. (02 11) 73 57-155, Telefax (02 11) 73 57-8 91. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**



> DSTG

- > Gespräch mit Dr. Barbara Hendricks: DSTG hält an Beurteilung fest 4
- > Kürzung der Pendlerpauschale steht jetzt auf der Kippe 5
- > Steuerbetrug: Falsches Signal an organisierte Kriminalität 6
- > Blick in die Geschichte (Teil 2) Finanzverwaltung 1945 bis 1949 – Niedergang und Aufbruch 8
- > Besuch des DSTG-Ortsverbandes Wernigerode 11
- > BDZ trauert um Heinz Schulze 11
- > Brandenburger Festspiele knüpfen an Berlin-Turnier an 12
- > Tarifkommission bereitet Gewerkschaftstag vor 14
- > Erbschaftsteuerreform soll direkte Nachkommen entlasten 14
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Dienstrecht: Anti-Reformgesetz für Bundesbeamte 17
- > Personalpolitik: Gemeinwesen darf nicht verrotten 18
- > Tarifiedemo in Hessen 19
- > Eingruppierung im TVöD 20
- > Referentenentwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 21
- > Drei Fragen an die Koalitionäre 22
- > Die andere Meinung 24
- > Verwaltungsmodernisierung: Reorganisation in vollem Gang 25
- > Friedrich-Loeffler-Institut zur Vogelgrippe 28
- > Transparenzinitiative im EU-Entscheidungsprozess 30
- > Mitgliederservice: Beamtendarlehen: Deutlich weniger Zinsen 32
- > Senioren: Demographie-Kongress: Entwicklungshilfe für den Wandel 34
- > Jugend: Michael Westphal, Vorsitzender der dbb jugend: „Jugendpolitische Kompetenz entfalten“ 38
- > Glosse 39
- > „Behördennotruf“ ServiceLine 115 40
- > Leserbrief 41
- > Fünf Jahre nach dem Elbehochwasser: Lehren gezogen oder Geld versenkt? 42
- > dbb frauen; t@cker 44
- > Interview mit Horst Seehofer, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 46

## Gespräch mit Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

## DSTG hält an Beurteilung fest

Bundessteuerverwaltung – kein Königsweg, so lautete die Überschrift im DSTG-Magazin 5/2007. Dort hatten wir begründet, dass es keinen Sinn macht, eine ganze Verwaltung einem anderen Dienstherrn zu unterstellen, weil damit allein keine Probleme gelöst werden sondern eher neue entstehen. Ein Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum komme zu Effizienzgewinnen in Mrd.-Höhe, so hieß es weiter, die aber rechnerisch überhaupt nicht belegt und daher auch nicht nachvollziehbar seien. Diese Aussage der DSTG zum Thema Bundessteuerverwaltung haben die Finanzminister der Länder positiv aufgenommen. Bundesfinanzminister Steinbrück dagegen war danach weniger gut gestimmt.

In einem Brief bot Steinbrück dem DSTG-Vorsitzenden an, diese DSTG-Position der Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium Dr. Barbara Hendricks zu erläutern. Finanzminister Steinbrück hatte die Gelegenheit, seine eigene Position den Delegierten des Steuer-Gewerkschaftstages zu erläutern, leider nicht genutzt. Der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender nahmen gleichwohl das Gesprächsangebot der Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks an und erörterten mit ihr Ende September ausführlich das Thema.

Der DSTG-Bundesvorsitzende stellte dabei den Standpunkt der DSTG dar und bemängelte, dass im Kienbaum-Gutachten zwar Effizienzgewinne beziffert werden, denen aber keine nachvollziehbaren Berechnungen zu Grunde liegen. Es ist nicht erkennbar, wieso aus-

schließlich durch einen Dienstherrnwechsel Effizienzgewinne erzielt werden sollen. Was würden unsere Kolleginnen und Kollegen z. B. im Veranlagungs-, Bewertungs-, Kassen- und Vollstreckungsbereich anders machen, wenn sie Bun-

den stellt, 110 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung als Bundesbeschäftigte zu übernehmen, dann müssen die Notwendigkeit und die Effizienzgewinne belegt werden. Außerdem muss Minister



desbeamte wären? In diesen Bereichen ist auch nicht erkennbar, dass hier dem Bund Einnahmen entgehen.

Die DSTG hat immer zugestanden, dass durch unterschiedliche Prüfungsdichten in den Ländern Geld verloren geht. Dort gilt es anzusetzen. Bei diesem Problem kann sich auch nach Meinung der DSTG der Bund stärker engagieren. Die Bundesebene kann mehr steuern und koordinieren. Dafür stehen gesetzliche Regelungen zur Verfügung. Der Bund kann sich nach Vorstellung der DSTG auch im Prüfungsdienst stärker engagieren. Wenn das BMF das Ansin-

steinbrück den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar sagen, was eine Übernahme für sie bedeuten würde.

Durch die Föderalismusreform ist die Kompetenz für das Dienst- und Besoldungsrecht vom Bund an die Länder gegangen. In diesem Bereich herrscht jetzt Wettbewerb. Wenn der Bund ernstlich die Übernahme von Beschäftigten anderer Dienstherrn anstrebt, dann muss er den betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch beweisen, dass er der bessere Dienstherr ist. Dies kann derzeit beim Dienstherrn „Bund“ beileibe nicht festgestellt werden.

Staatssekretärin Dr. Hendricks erläuterte in dem Gespräch mit der DSTG die Position des Bundes und verwies darauf, dass eine Bundesverwaltung den einheitlichen Vollzug besser garantieren könne, als dies im föderalen Aufbau der Fall sei. Frau Dr. Hendricks konnte aber den DSTG-Vertretern keine konkrete Vorstellung über die Organisation einer Bundessteuerverwaltung, über die Bezahlungsstrukturen, die Stellenbewertungen und Beförderungsmöglichkeiten unterbreiten. Sie stellte aber klar, dass mit den ausgewiesenen Effizienzgewinnen keine Personaleinsparpotenziale gemeint seien. Die berechneten Effizienzgewinne würden die Einnahmeseite betreffen, über eventuelle Organisationsstrukturen gebe es noch keinerlei Pläne. Sie könne seriöserweise auch keine Zusagen über bessere Bezahlungsstrukturen machen. Dies alles wären Themen nach einer Grundsatzentscheidung für die Bundessteuerverwaltung, die der Bund nach wie vor anstrebt.

Den Beteiligten war bei diesem Gespräch klar, dass die Übernahme der Steuerverwaltung als Bundesverwaltung einer Grundgesetzänderung bedarf, bei der zwei Drittel der Länder zustimmen müsste. Eine solche Mehrheit ist weit und breit nicht sichtbar, sodass es nach Meinung der DSTG-Vertreter zielführend erscheint, Verbesserungen in den bestehenden Strukturen anzustreben, als nicht erreichbare Ziele zu markieren.

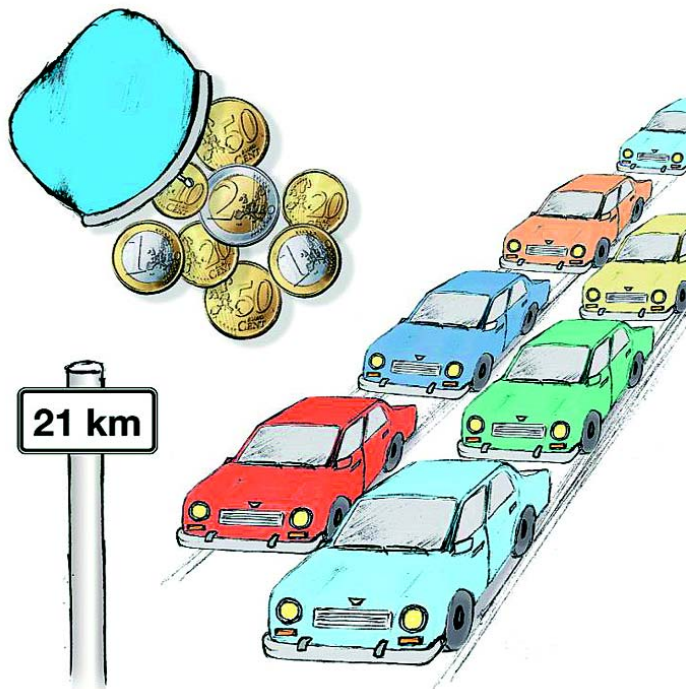
Von Seite der DSTG-Vertreter wurden auch die aktuellen steuerpolitischen Themen – Jahressteuergesetz 2008, Identifikationsnummer, Pendlerpauschale, Massenrechtsbehelfe, Konsens, EOS, Personalentwicklung, Prüfungsdichte und andere Themen angesprochen. ■

# Kürzung der Pendlerpauschale steht jetzt auf der Kippe

Der Beschluss des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 6. September zur Pendlerpauschale hat frischen Wind in die Diskussion über das Für und Wider ihrer Abschaffung gebracht.

Das höchste deutsche Finanzgericht entschied im Fall eines berufstätigen Ehepaars, die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zu gewähren. Der BFH zitierte einen alten Grundsatz des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes, dass derjenige, der sich nicht zu seiner Arbeitsstelle begeben würde, auch nichts verdienen könne. Die Kosten für den Weg zur Arbeit müssten demnach voll als Werbungskosten abzugsfähig bleiben.

Die Steuerabteilungsleiter der Finanzministerien von Bund und Ländern stimmten daraufhin einem Vorschlag von Finanzminister Steinbrück zu, dass Arbeitnehmer ab sofort wieder die ungekürzte Pendlerpauschale in ihre Steuerkarte eintragen lassen können. Darüber hinaus sollen die Steuerbescheide für das Jahr 2007 bis zu der ausstehenden Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von Amts wegen für vorläufig erklärt werden.



Damit wird einer Forderung der DSTG entsprochen, denn bereits in der Expertenanhörung im Bundestagsfinanzausschuss am 1. Juni 2006 hatte DSTG-Chef Dieter Ondracek vor Waschkörben von Einsprüchen gewarnt, die bei den Finanzämtern wegen der Streichung der Pendlerpauschale einzugehen drohten.

In der Expertenanhörung zum Steueränderungsgesetz 2007 vertraten außer der DSTG weitere zahlreiche Sachverständi-

ge die Ansicht, dass eine Nichtberücksichtigung der ersten 20 Kilometer als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben, dagegen die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung von Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer „wie“ Werbungskosten oder Betriebsausgaben wahrscheinlich verfassungswidrig sei, weil die Nichtberücksichtigung des Fahrtkostenabzugs für beruflich bedingte Wegstrecken gegen das in der Verfassung verankerte Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstoßen könnte.

Ebenfalls ist die Frage zu berücksichtigen, ob rein fiskalische Erwägungen des Gesetzgebers für einen Paradigmenwechsel hin zum so genannten „Werkstorprinzip“ bei der steuerlichen Behandlung von Fahrtkosten zur Arbeitsstätte ausreichen. Mit der gesetzlichen Novellierung wollte nämlich der Gesetzgeber jährlich rund 2,5 Milliarden Euro einsparen.

Während der überwiegende Teil der Steuerexperten – auch die DSTG – den Arbeitsweg wie der Bundesfinanzhof als beruflich veranlasst sieht, erachten zahlreiche Ökonomen den Wechsel zum „Werkstorprinzip“ als möglich und sehen im Vergleich zu den USA, wo Arbeitswege ebenfalls nicht steuerlich berücksichtigt werden, die Änderung als pragmatische Lösung an.

Bei einem Blick in die Geschichte ergibt sich die interessante Feststellung, dass der Gesetzgeber in Deutschland seine Haltung zum so genannten „Werkstorprinzip“ mehrfach geändert hat. Bis 1920 galt das „Werkstorprinzip“, später konnten nur die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel steuerlich abgesetzt werden. Im Jahr 1955 wurde die Kilometerpauschale eingeführt, die 1967 im Zuge der Massenmobilität auf Pkws beschränkt wurde. Später wurde die Kilometerpauschale jeweils mit den Erhöhungen der Mineralölsteuer angehoben. Bereits zu Beginn der großen Koalition reduzierte der Gesetzgeber den berücksichtigungsfähigen Kilometersatz auf einheitlich 0,30 Euro für jeden Kilometer. Zuvor konnten für die ersten 10 Kilometer 0,36 Euro abgesetzt werden, für jeden weiteren Kilometer 0,40 Euro.

Bis zu einem endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geht das Hickhack um die Pendlerpauschale weiter.

Für die DSTG war und ist es im Interesse der Beschäftigten der Finanzämter wichtig, dass infolge der gesetzlichen Novellierungen nicht unnötige Mehrarbeit auf die Kolleginnen und Kollegen zukommt.

Mit der Vorläufigkeitserklärung sind die Verantwortlichen dem Petikum der DSTG gefolgt. Jetzt bleibt es bis zur Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes spannend. ■



Steuerbetrug nur Vergehen statt Verbrechen?

# Falsches Signal an organisierte Kriminalität

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen neben wichtigen und notwendigen Novellierungen zahlreicher strafprozessualer Vorschriften auch die Abschaffung der in der Abgabenordnung geregelten Strafvorschrift der gewerbs- oder bandenmäßigen Steuerhinterziehung nach § 370 a AO ins Visier genommen.

## ► StPO-Novellierungen sind zu begrüßen

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt die geplanten Neuerungen der Strafprozessordnung, denn diese führen aus Sicht der Praxis zu einer effektiveren und damit zielgenaueren Bekämpfung von Steuerkriminalität und -betrug. Gerade im Bereich des Umsatzsteuerbetruges – hier vor allem bei den so genannten Umsatzsteuerkarussellgeschäften – ist es besonders wichtig, dass die Steuerfahndungen und die mit ihr zusammenarbeitenden Ermittlungsbehörden das gesetzliche

Rüstzeug für die notwendigen verdeckten Strukturermittlungen an die Hand bekommen, denn die Praxis hat leider gezeigt, dass speziell bei den Umsatzsteuerkarussellgeschäften sich nicht zuletzt diejenigen, die den Steuervorteil abschöpfen, als unbescholtene und unauffällige Bürger geben.

## ► Tathandlungen auf Vergehen herabgestuft

Mit der im Gesetzentwurf geplanten Abschaffung der gewerbs- oder bandenmäßigen Steuerhinterziehung des § 370 a AO sendet die Bundesregierung nach Ansicht der DSTG das völlig falsche Signal an diesen Täterkreis aus, stuft sie die unter Strafe gestellte Tathandlung nunmehr von einem Verbrechenstatbestand auf ein Vergehen herab.

§ 370 a AO wurde mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz vom Dezember 2001 in die Abgabenordnung eingeführt und mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes bzw. weiterer Steuergesetze

aus 2002 bereits einmal geändert und sollte die Strafbarkeit der Steuerhinterziehung bei gewerbs- oder bandenmäßiger Begehung sowie bei besonders großen Taterfolgen verschärfen. Im Jahr 2004 hatte der Bundesgerichtshof über die Vorschrift zu befinden – der 5. Strafsenat äußerte in einem Beschluss vom 22. Juli 2004 erhebliche Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Vorschrift. Das Steuerstrafrecht sei nach Ansicht des BGH im Rahmen der Blankettnorm des § 370 a AO durch eine serielle Begehungsweise geprägt, aus diesem Grunde sei die in § 370 a AO enthaltene Voraussetzung einer gewerbsmäßigen Begehung nicht geeignet, den Tatbestand des § 370 a AO hinreichend einzugrenzen. Auch das Tatbestandsmerkmal „in großem Ausmaß“ sei im Lichte eines Verbrechenstatbestandsmerkmals zu unbestimmt – nach Ansicht der Richter genüge die Vorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, wonach eine Strafnorm umso präziser sein müsse, je schwerer die angedrohte Strafe ist.

Die DSTG erkennt die vom 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf diese Vorschrift an. Allerdings hätte der Gesetzgeber zunächst den Versuch unternehmen müssen, die Norm des § 370 a AO verfassungsfest zu formulieren, um vor allem in strafpolitischer Hinsicht am Verbrechenmerkmal der Regelung festhalten zu können.

Gerade aus Praxissicht ist es nach Meinung der DSTG im Be-

reich der schweren Umsatzsteuerhinterziehung und -kriminalität strafpolitisch verfehlt, bei diesem Täterkreis die strafbefreiende Selbstanzeige nach § 371 a AO zuzulassen. Auch die strafprozessualen Möglichkeiten nach den §§ 153 a StPO ff., die verschiedene Einstellungsmöglichkeiten des Strafverfahrens vorsehen, werden nach Ansicht der DSTG der hohen kriminellen Schädigungsenergie, die gerade hinter systematisch vorbereiteten und ausgeführten Umsatzsteuerkarussellbetrügereien stecken, nicht gerecht.

Umsatzsteuerkriminalität und -betrug schädigt das Gemeinwesen in Umfang eines zweistelligen Milliardenbetrages. Die hinterzogenen Beträge gehen dabei teilweise in Kanäle, bei denen Terrorfinanzierungen zu vermuten sind.

Die DSTG ist der Ansicht, dass nicht zuletzt deshalb alles Mögliche versucht werden sollte, um an § 370 a AO als Verbrechenstatbestand festzuhalten, denn dies wäre ein weiteres klares Signal im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -betrug. ■



## Blick in die Geschichte

# Finanzverwaltung 1945 bis 1949 – Niedergang und Aufbruch

## Die bedingungslose Kapitulation

Fortsetzung aus der Ausgabe September

### ► Sowjetisch besetzte Zone

Die sowjetische Besatzungsmacht errichtete Landesverwaltungen für die Länder Mecklenburg, Sachsen und Thüringen sowie Provinzialverwaltungen für die Provinzen Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Diese Verwaltungseinheiten wurden 1947 in Länder umgewandelt.

Danach wurde eine Zentralverwaltung geschaffen, die als Hilfsorgan für die sowjetische Besatzungsmacht arbeitete – als Grundlage für eine spätere deutsche Zentralregierung. Teil der Zentralverwaltung war die „Zentralverwaltung der Finanzen“, die für das gesamte sowjetische Besatzungsgebiet zuständig war.

All' dies waren nur vorläufige Maßnahmen. Gewollt war von Anfang an die Umgestaltung der gesamten Verwaltungsorganisation nach sowjetischem Muster.

### ► Die Steuerverwaltung im besetzten Groß-Berlin

Die Steuerverwaltung in Groß-Berlin lag nach der Kapitulation völlig am Boden. Das Reichsfinanzministerium – der Kopf und das Symbol der Reichsfinanzverwaltung – war zerstört, ebenfalls fast alle Finanzämter.

Alleinige Besatzungsmacht war zunächst die Sowjetunion. In ihrem Auftrag baute die „Gruppe Ulbricht“ – be-

nannt nach dem späteren SED-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzender der DDR – die Stadtverwaltung wieder auf und richtete einen Magistrat in Ost-Berlin ein mit dem parteilosen Oberbürgermeister Dr. Werner an der Spitze. Aufgenommen in den Magistrat wurde der frühere Reichsfinanzminister Andreas Hermes, der die Abteilung „Finanzen“ leitete.

Im Juli 1945 zogen die Truppen der Westmächte in Groß-Berlin ein. Berlin wurde in vier Besatzungssektoren aufgeteilt. Das höchste Verwaltungsorgan für Groß-Berlin war zunächst die „Alliierte Hohe Kommandantur“.

Schon bald entstanden Spannungen zwischen den drei Westmächten und der Sowjetunion. Die Sowjetunion unterstellte die Finanzverwaltung in ihrem Sektor der „Deutschen Zentralfinanzverwaltung“.

In den Westsektoren bildete sich eine Finanzverwaltung nach dem Muster der westdeutschen Länder. Oberste Landesfinanzbehörde war der Senator für Finanzen. Als Mittelbehörde wurde das Landesfinanzamt Berlin gegründet, auf der Ortsebene 18 Finanzämter. Wegen der besonderen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Situation in West-Berlin konnte bis zur Wiedervereinigung Deutschlands deutsches Steuerrecht nicht direkt umgesetzt werden. Hierzu war ein Gesetzes-

beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses notwendig.

### ► Blick auf das DDR Steuersystem

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 wurde die Steuerverwaltung in der sowjetisch besetzten Zone und Ost-Berlin völlig umgestaltet nach sowjetischem Muster. Angestrebt wurde eine klassenlose Gesellschaft, in der Steuern „gänzlich verschwinden, wenn die sozialistische Wirtschaft in einem solchen Maße entwickelt ist, dass anstelle der Waren- und Geldwirtschaft die direkte Verteilung der Produkte tritt“, so der Ost-Berliner Politökonom Alfred Lemnitz. „Steuergerechtigkeit“, die durch ein Steuersystem nach kapitalistischem Muster hergestellt werden soll, könne es in einem sozialistischen Steuersystem nicht geben. Soziale Ungerechtigkeiten, die durch Steuern ausgeglichen oder gemildert werden könnten, seien in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung undenkbar. So war die Wirtschaft ein Teil des sozialistischen Staates selbst. Mit Transferleistungen schöpfte er sein eigenes Vermögen für seinen Staatshaushalt ab.

Daneben gab es auch in der DDR einen privaten Wirtschaftssektor (Einzelhändler, freie Berufe, kleine und mittlere Betriebe usw.), die nach herkömmlichem Steuerrecht besteuert wurden (Einkommen-, Körperschaft-, Umsatzsteuer usw.). Von besonderer Bedeu-

tung war die Lohnsteuer, die in der DDR im Steuerabzugsverfahren erhoben wurde, über einen progressiven Tarif, der bis auf 20 % des Monateinkommens anstieg.

Steuerbehörden waren das Ministerium der Finanzen in Ost-Berlin, die Räte der Bezirke mit der Abteilung Finanzen quasi als Mittelbehörden und die Räte der Kreise als örtliche Finanzbehörden.

### ► Die Steuerverwaltung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet

Schon bald nach 1945 wurde deutlich, dass die Aufteilung des Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen mit großen politischen und administrativen Schwierigkeiten verbunden war. Amerikaner und Briten zogen daraus die Konsequenzen. Ihre beiden Zonen wurden vereinigt zu einem „Vereinigten Wirtschaftsgebiet“. Dies geschah nach einer Initiative des amerikanischen Oberbefehlshabers in der Kontrollratsitzung vom 20. Juli 1946 zum wirtschaftlichen Zusammenschluss der vier Besatzungszonen unter gleichzeitiger Errichtung einer gemeinsamen Zentralfinanzverwaltung. Dieser Vorstoß scheiterte am Widerstand Frankreichs und der Sowjetunion.

Grundlage für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet war eine Serie von Abkommen zwischen der britischen und amerikanischen Besatzungsmacht. Bereits im September 1946 wurde der „Gemeinsame Deutsche

Finanzrat“ etabliert mit dem Auftrag, „eine gemeinsame Finanzverwaltung bis zur Herstellung der deutschen Wirtschaftseinheit“ zu schaffen. Der französischen und sowjetischen Besatzungsmacht stellte man frei, dem Abkommen jederzeit beizutreten; die Franzosen machten später davon Gebrauch.

Die im Jahre 1947 gegründete „Verwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes“ – ein politischer Zweckverband mit Regierungsfunktionen auf wirtschaftlichem Gebiet – übernahm auch die Aufgaben des „Gemeinsamen Deutschen Finanzrats“. Sitz der neuen Behörde war Bad Homburg v. d. H. – die Keimzelle für das spätere Bundesfinanzministerium in Bonn. An die Spitze der neuen Behörde wurde ein Steuerbeamter als Direktor berufen, der spätere Staatssekretär im Bundesfinanzministerium in Bonn, Alfred Hartmann.

Während der „Gemeinsame Deutsche Finanzrat“ nur koordinierende Funktionen hatte, waren der „Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ auch politische Aufgaben zugewiesen – z. B. bei der Vorbereitung einer Steuergesetzgebung „in einem vereinigten Deutschland“, das nach den Viermächteabkommen immer noch offiziell auf der Tagesordnung stand.

Obwohl alle Entscheidungen der Verwaltung der Weisung der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht unterworfen waren, hat sie unter der umsichtigen und klugen Führung von Alfred Hartmann unabhängige Arbeit geleistet und die organisatorischen Grundlagen für das spätere Bundesfinanzministerium gelegt. Mit großem Geschick setzte er sich mit beachtlichem Erfolg für die Koordinierung der Verwal-

tungspraxis im Vereinigten Wirtschaftsgebiet ein und reduzierte so den Einfluss der Besatzungsmächte.

### ► **Steuerverwaltung und Währungsreform**

Konkret wurden die Aufgaben der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit der Währungsreform im Jahre 1948. So wurde in den drei Westzonen das „Gesetz zur Sicherung von Besteuerungsgrundlagen“ erlassen, das allen Betrieben eine Inventur auf den 20. Juni 1948 auferlegte. Mit diesem Gesetz eng verknüpft war das „Steuer-Überleitungsgesetz“. Danach wurde der Verlangungszeitraum 1948 in zwei Zeiträume aufgeteilt und die Aufstellung einer Reichsmark-Schlussbilanz auf den 20. Juni 1948 angeordnet. Das DM-Bilanzgesetz schaffte die Grundlage für eine einheitliche Handels- und Steuerbilanz auf den Stichtag der neuen Währung.

Der Finanzhistoriker und Steuerbeamte aus Rheinland-Pfalz, Eberhart Schweigert – im übrigen lange Jahre Mitglied des DSTG-Landesvorstandes Rheinland-Pfalz – beschreibt plastisch die Arbeitsflut, die die Finanzämter mit der Währungsreform 1948 überschwemmte. „Um die nach der Währungsreform leeren Staatskassen rasch mit Barmitteln zu füllen, hatten die Finanzämter ab Juli 1948 bei den großen Veranlagungssteuern monatliche Vorauszahlungen zu erheben. Danach wurden ihre Buchungsarbeiten mehr als verdoppelt, so dass die Finanzkassen kaum noch in der Lage waren, die täglichen Zahlungseingänge ordnungsgemäß zu verarbeiten... Daneben war die Durchführung von Mahn- und Nachnahmeverfahren weitgehend ausgeschlossen, so dass in den ersten Monaten nach der Währungsreform ein erheb-

licher Anstieg der Steuerrückstände festzustellen war. Damit bewirkte die aus Gründen der Erhöhung der Liquidität der öffentlichen Kassen erfolgte Festsetzung monatlicher Vorauszahlungstermine trotz der erheblichen Mehrbeanspruchung der Finanzämter eine Verschlechterung der Kasenslage der Landeshaushalte und damit das Gegenteil dessen, was man sich von ihr erhofft hatte.“

### ► **Steuerverwaltung und Lastenausgleich**

Ein weiteres Beispiel für die Überforderung und Überlastung der Finanzämter waren die Vorarbeiten zum „Sofortprogramm zum Ausgleich von Kriegsfolgeschäden“ sowie der Vollzug der vorläufigen Lastenausgleichs nach dem „Ersten Lastenausgleichsgesetz (LAG)“. Bereits im Sommer 1948 mussten die Finanzämter mit der Umsetzung dieses hoch komplizierten Gesetzeswerks beginnen. Dabei wäre es zum Vollzug des vorläufigen Lastenausgleichs effektiver gewesen, durch eine intensive Erhebungstätigkeit höhere Steuereinnahmen zu erzielen. „Die Inanspruchnahme eines Teils der Bediensteten für die Vorbereitungen des vorläufigen Lastenausgleichs verhinderte stattdessen besonders im zweiten Halbjahr 1948 die notwendige Ausschöpfung der Steuerquellen“, kritisiert Schweigert die nach seiner Auffassung falsch gesetzten Prioritäten beim Gesetzesvollzug.

### ► **Steuerverwaltung und das „Notopfer Berlin“**

Im übrigen waren Finanzämter durch das „Notopfer Berlin“ überlastet. Durch dieses Gesetz sollte die besondere wirtschaftliche Belastung von West-Berlin, die durch die Blockade der Sowjetunion entstanden war,

gemildert werden. Das „Notopfer Berlin“ war eine höchst komplizierte Abgabe – ausgestaltet teilweise als Besitzsteuer (Erhebung nach dem Einkommen), teilweise als Verkehrssteuer (Erhebung auf Postsendungen). Auf den Tag nach Verkündung des komplexen Gesetzes, der 10. November 1948, war bereits der erste Zahlungstermin festgesetzt. Trotzdem bewältigten die Finanzämter mit mehr Improvisationsgabe als Gesetzeskenntnis die Mammutaufgabe.

### ► **Zwei deutsche Staaten – zwei Finanzverwaltungen**

Schon bald nach Kriegsende wurden die politischen Absichten der drei westlichen Alliierten einerseits und der sowjetischen Besatzungsmacht andererseits immer deutlicher, auf ihrem Territorium zwei deutsche Staaten zu gründen. Der kalte Krieg war ausgebrochen. Die Zweiteilung Deutschlands besiegelt.

Damit gab es bis zur Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 zwei völlig unterschiedliche politische Systeme mit völlig unterschiedlich strukturierten Finanzverwaltungen: im Westen die Finanzverwaltung, die dem Staat die Einnahmen verschafft und die öffentlichen Haushalte speist – im Osten eine Verwaltung, die im wesentlichen die Erträge der volkseigenen Wirtschaft abschöpft (siehe oben).

Im Jahre 1990 wurde mit Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland das westliche Modell auch in den jungen Bundesländern eingeführt und damit eine gemeinsame historische Tradition der deutschen Finanzverwaltungen begründet.

*Dr. Paul Courth,  
Bonn-Bad Godesberg*

**Fortsetzung in Ausgabe 11/07**

## Besuch des DSTG-Ortsverbandes Wernigerode

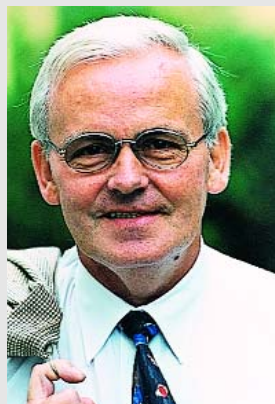


Beim Besuch des DSTG-Ortsverbandes Wernigerode informierte DSTG-Chef Dieter Ondracek persönlich die Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen dienst- und steuerrechtlichen Entwicklungen und Gesetzesvorhaben.

Intensiv erörtert wurde naturgemäß auch die als unsachgerecht angesehene Zusammenlegung von Finanzämtern in Sachsen-Anhalt.

## BDZ trauert um Heinz Schulze

Am 19. September 2007 ist der ehemalige Bundesvorsitzende des BDZ, Heinz Schulze, im Alter von 67 Jahren gestorben, der die Gewerkschaft von 1993 bis 2000 führte. Von 1998 bis 2000 gehörte er dem Präsidium der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE) an und war Vorsitzender des Zollausschusses der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften CESI.



1993 zum Bundesvorsitzenden des BDZ gewählt, gehörte er zahlreichen Gremien des dbb beamtenbund und tarifunion wie dem Bundeshauptvorstand und dem Bundesvorstand an. Heinz Schulze hatte auch innerhalb der DSTG viele Freunde gewonnen. Die DSTG gedenkt seiner in Dankbarkeit.

# Beamtendarlehen ab 0,99%

## gibts bei uns nicht! Dafür aber die besten Konditionen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- ✓ Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- ✓ Darlehen von EUR 10.000 bis EUR 60.000
- ✓ Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- ✓ Festzinsgarantie
- ✓ 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- ✓ 100 % Vertrauensgarantie
- ✓ Garantierte Bestkonditionen\*

\* Erhalten Sie bei einem anderen Anbieter eine nachweislich günstigere monatliche Rate für ein Beamtendarlehen – bei gleicher Laufzeit – als bei uns, schenken wir Ihnen einen EUR 50 Tankgutschein!

## Jetzt anrufen: 030 / 40 81 64 25 und unverbindliches Angebot abfordern!

dbb vorsorgewerk GmbH  
Friedrichstraße 165  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 40 81 64 25  
Fax: 030 / 40 81 64 99

 **dbb**  
vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

beamtendarlehen@dbb.de  
www.dbb-vorsorgewerk.de

## 32. Deutschlandturnier in Brandenburg

# Brandenburger Festspiele knüpfen an Berlin-Turnier an

Die Organisatoren des 32. Deutschlandturniers der Finanzämter in Brandenburg hatten sich als Nachfolger der Berliner Ausrichter die Messlatte sehr hoch gelegt: Die Teilnehmerzahl sollte unbedingt gehalten werden! Dies gelang dem Team um den DSTG-Landesvorsitzenden Holger Büchler und seiner „Generalbevollmächtigten“ Helga Blawid tatsächlich, denn zu den „Brandenburger Festspielen“ trafen sich über 1.500 Sportler und Fans.

Zur Eröffnungsfeier im Stadion „Am Quenz“ erschienen die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Staatssekretär Rudolf Zeeb als Vertreter des Schirmherrn und Finanzministers Rainer Speer – der noch verhindert war, aber im Laufe des Abends im Stahlpalast vor den Aktiven die Eröffnung des Turniers nachholte – ebenso wie DSTG-Bundesvorsitzender Dieter Ondracek und DFSH-Vorsitzender Richard Huber.

Das Fußballturnier begann gleich mit einem Paukenschlag, denn Rekordmeister und Titelverteidiger Essen-Ost kassierte im Eröffnungsspiel eine 0:1-Niederlage gegen die Mannschaft des nicht so hoch gehandelten LV Bremen. Als sich dieser Spielablauf mit permanenter Feldüberlegenheit, aber ohne Torerfolg, bei einem überraschenden Gegentor durch einen Konter auch gegen Mecklenburg-Vorpommern wiederholte, bahnte sich eine Sensation an. Den Kollegen aus Essen-Ost blieb eine letzte Chance gegen Neumünster, das mit seinen aufgebotenen Spielern aber kein unbeschriebenes Blatt war. In einer wech-



> Eine spannende Schachpartie lockt die Schachexperten an.

selhaften Partie zeigten beide Teams, was sie spielerisch zu bieten hatten und trennten sich letztlich nicht unverdient 2:2. Damit war klar: Mit Essen war der erste Favorit aus dem Rennen.

In den anderen Gruppen blieben die Überraschungen zwar aus, die Entscheidungen um den Gruppensieg waren jedoch denkbar knapp. In Gruppe C geizten alle Mannschaften mit Toren, so dass Kaiserslautern bei gleicher Punktzahl über das Torverhältnis (4:0) vor München (3:0) blieb. In Gruppe B beendeten Frankfurt und Hamburg die Vorrundenpartien sogar punkt- und torgleich. Im erforderlichen Elfmeterschießen

hatten die Frankfurter schließlich das Glück auf ihrer Seite.

Im Viertelfinale trafen der Vorjahreszweite Hamburg und Neumünster aufeinander, was von fachkundigen Beobachtern auch als vorgezogenes Endspiel angesehen wurde. Neumünster hatte mit 1:0 die Nase vorn. Im Endspiel trafen Neumünster und Frankfurt aufeinander. Neumünster dominierte das Spiel eindeutig, es fielen aber bis zum Ende der Verlängerung keine Tore, was besonders an der überraschenden Leistung des Frankfurter Torwarts lag. Die Entscheidung durch Elfmeterschießen gewann Neumünster, weil die ausgewählten Schützen sich als sehr zuverlässig erwiesen.



> Die Mannschaft des FA Neumünster konnte sich beim Fußballturnier durchsetzen und die deutsche Meisterschaft erringen.

Auch das Spiel um den dritten Platz wurde traditionsgemäß im Elfmeterschießen entschieden, da die beiden Turniertage den Mannschaften schon bis zum Halbfinale konditionell viel abverlangt hatten. Die Bronzemedailles gingen nach einem 5:4-Erfolg gegen Kaiserslautern an die Mannschaft des Finanzamts Recklinghausen.

Im Tischtennis fielen bereits am ersten Turniertag Entscheidungen: Die Damen des LV Saar verteidigten ihren Titel erfolgreich. Härtester Gegner war wie in den Vorjahren die FSG Düsseldorf, die im entscheidenden Spiel mit 4:3 bei 18:13 Sätzen besiegt werden konnte. Auch bei den Herren gelang der OFD Frankfurt/Main die Titelverteidigung. Im Endspiel wurden die langjährigen Konkurrenten aus Hamburg mit 4:2 bezwungen.

Im Tischtenniseinzelturnier der Damen gelangten zwei Spielerinnen ins Endspiel, die in der Vergangenheit schon mehrfach Titel holten: Bettina Schmidt (LV Rheinland-Pfalz) siegte mit 3:1 Sätzen gegen Melanie Frisch (LV Saar). Bei den Herren standen sich erneut Martin Schlicht und Ralf Neul (beide Frankfurt) im Finale gegenüber. Mit 3:2 Sätzen glückte Martin Schlicht die Titelverteidigung.

Beim Schachturnier spürte man schon zu Beginn bei den Teilnehmern eine gewisse Aufregung, denn aus Bayern wurde mit Christian Gabriel erstmals ein Großmeister für das Turnier gemeldet. Leidtragender dieser Nominierung war Seriensieger Hajo Vatter (Karlsruhe), der offensiv auf diese Herausforderung reagierte und zu viel Risiko einging. Christian Gabriel gewann vor Ralf Schöne (LV Brandenburg).

Beim Tennisturnier der Damen wiederholte Caroline Juntke (LV Rheinland-Pfalz) ihren Vorjahreserfolg, diesmal im Endspiel mit einem 7:5-, 6:2-Sieg gegen Frauke Wagner (BV Düsseldorf). In der Herrenkonkurrenz fehlten

# Tarifkommission bereitet Gewerkschaftstag vor

Anfang September 2007 kam die Tarifkommission unter Leitung ihres Vorsitzenden, Kollegen Helmut Overbeck, zu ihrer 75. Sitzung in Waren/Müritz zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Vorbereitungen für den Gewerkschaftstag der dbb tarifunion, der vom 25. bis 28. November in Berlin stattfinden wird. Die Tarifkommission diskutierte diverse Anträge, die dort eingebracht werden sollen. Insbesondere wurde der Antrag der Tarifkommission zur Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Finanzverwaltung erörtert. Darin fordert die Tarifkommission den Abschluss eines Leistungstarifvertrages zur Ausgestaltung des § 18 TV-L und ein modernes, transparentes und tätigkeitsbezogenes Eingruppierungs-



Die Mitglieder der Tarifkommission kamen zu ihrer 75. Sitzung Anfang September in Waren an der Müritz zusammen.

system (Entgeltordnung), das handhabbar und nachvollziehbar sein muss.

Für die Beschäftigten in den Finanzverwaltungen müssen neue Perspektiven eröffnet werden. Seit Jahrzehnten haben sich beispielsweise die Ein-

gruppierungsmerkmale für die Angestellten in den Steuerverwaltungen nur marginal verändert und die speziellen Tätigkeitsmerkmale im IT-Bereich sind weitestgehend unverändert. Außerdem fordert die Tarifkommission geeignete

Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Finanzverwaltungen und einen Rechtsanspruch auf Fortbildungsmaßnahmen im TV-L zu verankern. Weitere Schwerpunkte sind die Sicherung der Betriebsrente, die Altersteilzeitarbeit, Teilzeitbeschäftigung, die Unkündbarkeit sowie der Rationalisierungsschutz.

Begrüßen konnte Helmut Overbeck zur Sitzung der Tarifkommission die stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Kollegin Anne Schauer und Kollege Thomas Eigenthaler.

Auf der umfangreichen Tagesordnung standen des Weiteren Berichte zum Stand der Reformvorhaben des dbb und der dbb tarifunion zu den neueren Entwicklungen in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Bereich der VBL, Auswirkungen auf die Eingruppierung bei Einführung neuer Organisationsformen sowie Arbeiter- und Organisationsangelegenheiten. ■

## Erbschaftsteuerreform soll direkte Nachkommen entlasten

Die Vorsitzenden einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Reform der Erbschaftsteuer beschäftigt – Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und Hessens Ministerpräsident Roland Koch – legten Eckpunkte für eine neue Erbschaftsteuer vor, nach der Ehegatten, Kinder und Enkel stärker als bisher gegenüber anderen Erben bevorzugt werden sollen.

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer steht ganz im Zeichen eines Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses von Anfang dieses Jahres zur Verfassungswidrigkeit des seit 1996 geltenden Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechtes.

Der Beschluss des höchsten deutschen Gerichtes orientiert sich an der Kernforderung, dass zukünftig auf der Bewertungsebene unabhängig von der Art des Bewertungsgegenstandes die Wertermittlung sich am Verkehrswert orientieren müsse. Als Folge davon ist die derzeit niedrige Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen auf ein realistisches, also höheres Niveau zu bringen. Ohne Korrekturen der übrigen Bedingungen würde dies jedoch zu deutlich steigenden Belastungen der Erben führen, wogegen sich die Politik schon frühzeitig ausgesprochen hat.

Das Bundesverfassungsgericht stellte ausdrücklich klar, dass auf einer zweiten Ebene – der Bemessungsgrundlage – bei Vorliegen ausreichender Gemeinwohlgründe eine Begünstigung mit Schonungsregelungen, wie zum Beispiel Freibeträgen, erfolgen könne.

Nach Ansicht der DSTG ist wichtig, dass die Novellierung des Bewertungsrechtes im Lichte eines möglichst personalschonenden Steuervollzuges steht. Es sollte ausgeschlossen sein, dass die Steuerverwaltung auf der ersten Ebene mit hohem administrativem Aufwand Verkehrswerte ermittelt und auf der zweiten

Ebene das vererbte Vermögen verschont wird.

Die groben Eckpunkte der Arbeitsgruppe, dass sich die Zahl der Steuerpflichtigen nicht erhöht, die steuerliche Situation der Betriebe deutlich verbessert wird und das Steueraufkommen bei jährlich vier Milliarden Euro verbleiben soll, bestimmen die Lösungssuche.

Um Erben im Hinblick auf den höheren Verkehrswert zu entlasten, wird derzeit über zwei Varianten persönlicher Freibeträge diskutiert. Für Ehegatten soll der Freibetrag von heute 307 000 Euro entweder auf 350 000 oder auf 500 000 Euro

steigen. Für Kinder soll er von heute 207 000 Euro auf 250 000 oder alternativ auf 500 000 Euro angehoben werden. Dabei sollen Enkel den gleichen Freibetrag wie Kinder erhalten. Auch sollen bisherige steuerfreie Pauschalen bestehen bleiben. Darüber hinaus soll auf Betriebsvermögen und landwirtschaftliche Grundstücke ein Freibetrag von 275 000 Euro draufgesetzt werden.

Im Bereich der geplanten Entlastung von Unternehmenserben werden zwei Modelle diskutiert – das so genannte modifizierte Abschmelzmodell sowie eine Abzinsvariante. Das Abschmelzmodell sieht vor, dass 70 % des gesamten weltweiten Betriebsvermögens nicht mit der Erbschaftsteuer belastet werden soll, wenn der Betrieb sieben Jahre fortgeführt wird. Zudem darf die Lohnsumme nicht unter 70 % der durchschnittlichen Lohnsumme aus den fünf Jahren

vor dem Erbfall sinken. Das ursprüngliche Abschmelzmodell, das die große Koalition bereits mit dem Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge auf den Weg gebracht hatte, sah einen schrittweisen Erlass der Steuer auf produktives Betriebsvermögen über 10 Jahr vor. Aufgrund der mühsamen Unterscheidung zwischen produktiven und unproduktiven Vermögen rückten vor allem große Teile der Wirtschaft von diesem Modell ab.

Das Abzinsmodell ist Teil eines Konzeptes, das die Finanzminister von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Ingolf Deubel und Gerhard Strattmann, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgeschlagen haben. Nach diesem Niedrigtarifkonzept würde die Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen in 10 jährliche zinslose Raten geteilt – sie könnte dann entweder jährlich aus dem Ertrag oder am Ende der Laufzeit komplett



gezahlt werden. Wer sofort zahlt, bekäme nach dem Konzept einen Zinsabschlag von 44 %.

Die Diskussion rund um die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer bleibt in vollem Gange, zumal sich aus Teilen der großen Koalition bereits Widerstand gegen die Kochsteinbrück-Vorschläge regte.

Nach Beurteilung der DSTG ist die Bund-Länder-Arbeitsgrup-

pe mit dem Ansatz, persönliche Freibeträge in Erbfällen zu erhöhen, auf einem richtigen Weg. Durch hohe Freibeträge beim Erbe innerhalb der Familie könnte der besondere Stellenwert der Familie untermauert werden.

Bis Ende Oktober wollen sich Politik und Fachleute auf die endgültige Marschrichtung in Sachen Erbschaftsteuerreform geeinigt haben. ■

## > TAUSCHHECKE

- StAfr. (A11) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 70/4 64 14 34.
- Steuerinspektor (A9) aus Rheinland-Pfalz sucht dringend Tauschpartner/in aus Bremen. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter [REDACTED]
- StOSin (A7) aus Sachsen-Anhalt (FA Dessau) sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus den Bereichen der OFD Brandenburg oder Sachsen. Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 73/1 30 31 23 oder 03 53 22/ 1 83 82.
- Obersteuersekretärin (A7) aus dem Land Bremen sucht Tauschpartner/in aus einem anderen Bundesland mit Versetzungswunsch nach Bremen. Bei Interesse bitte ich um Rückmeldung unter [REDACTED]
- Steuerinspektorin (A9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus BRANDENBURG oder SACHSEN-ANHALT ggf. auch im Wege eines Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 77/3 18 75 07 oder per Mail an schoetchen@freenet.de.
- StAR`in (A12) aus Schleswig-Holstein sucht Tauschpartner/in aus Bayern, Hessen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz. Auch Ringtausch. Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 01 63/9 86 62 97.
- StHS`in (A8) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner aus Hessen bzw. Berlin. Evtl. auch Ringtausch über ein anderes Bundesland möglich. Bei Interesse bitte 0 61 01/50 11 80 bzw. Gundula.Kramer@arcor.de
- Steueramtfrau (A11) aus NRW sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus Schleswig-Holstein oder Hamburg. Versetzungsanträge wurden bereits vor längerer Zeit gestellt. Auch Ringtausch möglich. Bitte melden unter m4044@web.de oder 0 41 21/2 62 34 00 oder 01 72/2 75 52 36
- StI`in z.A. (A9) aus Niedersachsen (OFD Hannover) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Bayern, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 01 76/22 21 76 79 oder E-Mail madelein609@aol.com.
- St`in z. A. (A9) aus Niedersachsen (OFD Hannover, FA Peine) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Brandenburg. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch bei mir unter 01 76/21 17 86 18 oder am Wochenende unter 03 56 03/75 97 93.
- Steuersekretärin (A6) und Steuersekretär (A6) beide aus dem Saarland suchen dringend Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz, OFD Koblenz, FA Kaiserslautern. Versetzungsanträge sind bereits gestellt. Bitte meldet Euch unter 01 76/65 91 15 53 oder 01 79/6 62 60 82.
- Steuerobersekretärin (A7) aus Schleswig-Holstein (OFD Kiel) sucht dringend, aus familiären Gründen, einen Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen (OFD Münster). Tel.: 01 63/1 53 36 90 oder fxstratmann@aol.com
- StI`in z. A. (A9) aus NRW (OFD Rheinland, Abtl. Düsseldorf) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Berlin oder (nördliches) Brandenburg, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter 01 63/ 6 51 77 24